

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Fachbereich Zivilrecht und
Zivilprozessrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

22. März 2017

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Adoption); Inkrafttreten des neuen Rechts; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 sind die Kantonsregierungen eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Im Kanton Aargau sind zur Umsetzung des neuen Bundesrechts keine organisatorischen Anpassungen nötig – lediglich eine formell-redaktionellen Gesetzesänderung (Verweisungsanpassung, ausgelöst durch die Neuregelung von Art. 268c Abs. 3 Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB] in Art. 268d Abs. 4 ZGB), weshalb keine zwingenden Gründe gegen ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 sprechen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin